<u>Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen – Amtliche</u> Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2023

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 6 am 15. Juni 2023 amtlich bekannt gemacht.